

## Vertragsbedingungen zum Alkoholkontrollprogramm der Avus GmbH

Sie haben sich zur Durchführung eines Alkoholkontrollprogramms entschlossen, bei dem über einen vorher festgelegten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Urinkontrollen auf Ethylglucuronid (EtG), einem Abbauprodukt von Alkohol, entsprechend den aktuell gültigen Kriterien für die Durchführung einer chemisch-toxikologischen Analyse (Hypothese und Kriterien CTU in: „Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik“) erfolgen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen und Vertragsbedingungen für das Alkoholkontrollprogramm sorgfältig. Die dort aufgeführten Punkte sind wichtig, damit das Ergebnis Ihres Alkoholkontrollprogramms als plausibler Beleg für Ihre Alkoholabstinenz gewertet werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt in der Regel zu einem Abbruch des Alkoholkontrollprogramms.

Wird bei mehreren Urinalysen über einen längeren Zeitraum kein EtG gefunden, können Sie damit Ihre Alkoholabstinenz bei einer nachfolgenden MPU untermauern.

**Bitte beachten Sie:** Ein erfolgreicher Abschluss eines Alkoholkontrollprogramms ist zwar ein notwendiger Baustein für eine erfolgreiche MPU, aber **alleine nicht ausreichend!** Sie sollten sich zudem intensiv mit Ihrem Alkoholkonsum in der Vergangenheit auseinandergesetzt haben und auf dieser Grundlage dauerhafte Verhaltensänderungen für die Zukunft entwickelt haben.

### 1. kurzfristige unvorhersehbare Einbestellung

Da Ethylglucuronid (EtG) nur wenige Tage im Urin nachweisbar ist, werden wir Sie unvorhergesehen und kurzfristig - innerhalb eines Tages - einbestellen. Sie erhalten deshalb in der Regel telefonisch eine Einladung zum Folgetag. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie täglich telefonisch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichen können bzw. Ihnen eine Nachricht hinterlassen können und sorgen Sie für ein ständiges Abhören Ihrer Mailbox. Benachrichtigungen, die auf einer Mailbox oder einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, gelten als Einbestellung. Beachten Sie bitte, dass bei einem Terminversäumnis das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen wird.

Können Sie einen Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, sollte in einem ärztlichen Attest plausibel dargelegt werden, dass Ihnen ein Erscheinen zur Urinabgabe nicht möglich war. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist hier nicht ausreichend. Bei arbeitsbedingter Verhinderung muss seitens Ihres Arbeitgebers bescheinigt werden, dass auch ein Erscheinen vor oder nach der Tätigkeit nicht möglich war.

### 2. Abwesenheitszeiten

Bitte teilen Sie uns außerdem rechtzeitig, spätestens drei Tage zuvor mit, wann Sie voraussichtlich für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sein werden (z.B. Urlaub, berufliche Tätigkeit). Abwesenheitszeiträume sollten in der Regel vier Wochen nicht überschreiten, da ansonsten das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen werden muss.

Bitte beachten Sie auch, dass auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen oder bei wiederholten längeren Abwesenheitszeiten das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen wird, da unter diesen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Alkoholabstinenz über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann.

### 3. Identitätskontrolle

Bitte bringen Sie zu jeder Einbestellung ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) mit.



#### **4. Urinabgabe unter Sicht**

Die Urinprobe wird unter direkter Sicht abgegeben.

#### **5. Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Urinabgabe**

Wir empfehlen Ihnen, in den letzten Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit pro Stunde zu sich zu nehmen, da ansonsten der Urin so verdünnt sein könnte, dass die Urinprobe nicht mehr verwertbar wäre. In diesem Falle werden Sie von uns zu einer erneuten (für Sie kostenpflichtigen) Urinprobe einbestellt. Ist auch eine zweite Urinprobe aufgrund zu hoher Verdünnung nicht verwertbar, wird das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen.

#### **6. Alkoholhaltige Medikamente, alkoholhaltige Lebensmittel oder Süßigkeiten, Mundhygienemittel, so genanntes alkoholfreies Bier (auch Sekt/Wein): Worauf Sie ansonsten achten müssen!**

Wenn Sie während des Alkoholkontrollprogramms Medikamente einnehmen, sollten Sie die Notwendigkeit der Einnahme durch ein ärztliches Attest dokumentieren. Sie müssen uns über die Einnahme solcher Medikamente informieren. Bitte informieren Sie Ihren Arzt über Ihre Teilnahme an dem Alkoholkontrollprogramm und bitten Sie ihn, solche Medikamente zu verschreiben, die keinen Alkohol enthalten.

Sollten Sie rezeptfreie Medikamente einnehmen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Apotheker über mögliche Einflüsse auf das Alkoholkontrollprogramm und über mögliche Alternativen. Stellen Sie in jedem Falle sicher, dass Sie keine Medikamente einnehmen, die Alkohol enthalten.

Eine Diabeteserkrankung ist kein Ausschluss für die Durchführung eines Alkoholkontrollprogramms. Insulin ist nicht alkoholhaltig.

Um eine Beeinflussung der Urinanalysen auszuschließen, nehmen Sie bitte während des gesamten Zeitraums des Alkoholkontrollprogramms keine alkoholhaltigen Lebensmittel, alkoholhaltigen Süßigkeiten oder so genanntes alkoholfreies Bier (auch Sekt/Wein) zu sich. Vermeiden Sie auch die Anwendung von alkoholhaltigen Mundpflegemitteln.

#### **7. Sonstige Gründe für den Abbruch des Programms**

Neben den oben genannten Gründen (bspw. zu lange Abwesenheitszeiten, Nichterscheinen, Urinverdünnung, keine Erreichbarkeit) führt auch ein versuchter oder nachgewiesener Manipulationsversuch (z.B. Fremdurin, Zugabe von Substanzen, falsche Identität) zu einem sofortigen Abbruch des Programms.

#### **8. Zeitraum und Umfang des Alkoholkontrollprogramms**

Wenn Sie eine Alkoholabstinenz von einem halben Jahr belegen wollen, werden vier Urinkontrollen durchgeführt. Wollen Sie eine Alkoholabstinenz von einem Jahr belegen, sollten mindestens sechs Kontrollen durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Ende eines Alkoholkontrollprogramms und einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung nicht mehr als acht Wochen liegen sollten, wenn Sie eine Alkoholabstinenz lückenlos belegen wollen.

Als Beginn des Alkoholkontrollprogramms gilt das Eingangsdatum der Einverständniserklärung, als Ende das Datum der letzten Urinkontrolle.



Welcher Zeitraum des Alkoholkontrollprogramms empfehlenswert ist, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Alkoholkonsums. Allgemeingültige Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder im Rahmen unserer sonstigen Informationsangebote klären.

### **9. Kosten**

Die Kosten hängen vom Umfang des Alkoholkontrollprogramms ab, bitte erkundigen Sie sich telefonisch bei unserer Begutachtungsstelle. Die Bezahlung erfolgt jeweils am Tag einer Einbestellung in bar.

### **10. Abschlussbericht**

Nach Abschluss des Alkoholkontrollprogramms erhalten Sie einen Abschlussbericht. Einzelbefunde werden nur auf besondere Anforderung hin ausgestellt. Hierfür entfallen Kosten von zusätzlich 5 Euro pro Einzelbefund, die am Tag der Urinabgabe zu entrichten sind.

Ihr ärztlicher Gutachter der AVUS GmbH